

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812**

26.6.1812 (Nr. 176)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 176.

Freitag, den 26. Jun.

1812.

## Rheinische Bundesstaaten.

Heidelberg, den 24. Jun. Am 21. d. starb dahier Johann Friedrich August Tischbein, Professor und Direktor der königl. sächsischen Akademie für Zeichnung und Malerei zu Leipzig, einer der verdientesten und berühmtesten Künstler Deutschlands. Er hatte zu Mannheim, trotz der schweren körperlichen Leiden, unter welchen er seufzte, mit Liebe und Begeisterung die Portraits unsrer durchlauchtigsten Frau Großherzogin und der durchlauchtigsten Prinzessin Luise angefangen, welche leider! nunmehr unvollendet bleiben.

Das neulich erwähnte königl. westphälische Dekret wegen eines Anlehens von 5 Mill. Fr. lautet wörtlich wie folgt: Wir Hieronymus Napoleon etc. Haben um die außerordentlichen Ausgaben, welche die Lage des Königreichs erfordert, zu bestreiten, ohne den Zustand Unserer Unterthanen durch zu lästige Abgaben zu erschweren; in Erwägung, daß unter diesem Gesichtspunkt der Weg eines neuen Anlehens am wenigsten lästig scheint, indem dieses nur einen auf bestimmte Zeit beschränkten Geldvorschuß mit sich führt; auf den Bericht unsers Finanzministers, nach Anhörung unsers Staatsraths, verordnet und verordnen: 1) Es soll sofort zu Erhebung eines neuen Anlehens geschritten werden, mittelst einer Vertheilung, welche derjenigen ähnlich ist, die in Gefolge des 7. Artikels unsers Dekrets vom 19. Okt. 1808 vorgenommen worden. 2) Dieses Anlehen ist zu der Summe von 5 Mill. Fr. festgesetzt, und in zwei Terminen zahlbar, nämlich: vom 2. bis 15. des nächsten Monats August; vom 1. bis 15. des nächsten Monats Oktober. Die Zahlung soll in klingenden Münzsorten, welche in dem Königreiche kursiren, nach den von uns bestätigten Münzgesetzen und Tarifs, geleistet werden. 3) Alle unsere Unterthanen, welche an dem Anlehen vom 19. Oktober 1808, und dem

vom 1. Dez. 1810. Theil genommen haben, oder nach der Beschaffenheit ihres Vermögens hätten Theil nehmen sollen, sind gehalten, zu dem gegenwärtigen Anlehen mit der Hälfte der Summe, welche sie nach dem 7ten Artikel des oben erwähnten Dekrets vom 19. Okt. 1808. bezahlt, oder bezahlen sollten, beizutragen. Diejenigen, welche dargethan haben oder darthun würden, daß sie zu dem Anlehen vom 19. Okt. 1808, oder zu dem vom 1. Dez. 1810 mehr, als ihrem jetzigen Vermögen angemessen ist, beigetragen haben, sollen nur nach dem Verhältnisse ihres gegenwärtigen Vermögens beitragen. 4) Diejenigen von dem Staat besoldeten, sowohl Zivil- als Militärfunktionaire und Employe's, welche eines jährlichen Gehalts von 2500 Franken und darüber genießen, sollen zu dem Anlehen mit dem zwanzigsten Theile ihres Gehaltes, unabhängig von der Quote, zu der sie in Rücksicht ihres Privatvermögens angeschlagen werden, beitragen. 5) Es soll ihnen frei stehen, die in Rücksicht ihres Gehalts zu bezahlende Quote entweder in den im 2ten Artikel des gegenwärtigen Dekrets bestimmten Terminen zu bezahlen, oder sich monatlich einem verhältnismäßigen Abzuge an ihrem Gehalte zu unterwerfen. — Diese letzte Zahlungsweise soll als von denen erwählt angesehen werden, welche ihre Quote nicht vor Ende des nächsten Monats August bezahlt haben werden; es soll ihnen vom Monat September an bis zu Ende des Jahres monatlich der vierte Theil ihrer in Hinsicht ihrer Besoldung schuldigen Quote abgezogen, und ihnen erst nach vollendeter Zahlung eine Obligation darüber zugestellt werden. 6) Ebenmäßig sind die Kommunen und die Etablissements, welche an Grundstücken, Renten oder Kapitalien ein Vermögen von 100,000 Fr. und darüber an Kapitalienwerth besitzen, gehalten, zu dem gegenwärtigen Anlehen in der ihnen zukommenden Klasse beizutragen. 7) Jeder Beitragspflichtige soll ge-

halten seyn, vor dem 31. des nächsten Augusts wenigstens die Hälfte der Quote, die er in Hinsicht seines Privatvermögens beitragen muß, zu bezahlen, widrigenfalls er dazu durch alle gesetzliche Wege gezwungen werden soll.

8. Es sollen den Darleibern Obligationen, welche 5 pSt. Zinsen tragen, ausgemacht, und ihnen überdies die in dem 11. Artikel bestimmten Prämien bewilliget werden.

9. Die Obligationen sollen mit Nummern versehen und in zwei Serien getheilt, und diese Eintheilung nach dem Zeitpunkt der von dem Beitragspflichtigen geleisteten Zahlung gemacht werden. Alle die Zahlungen, welche bis 31. August einschließlich geleistet werden, sollen von Rechts wegen in die erste Serie gesetzt werden.

10. Die durch obigen 8. Artikel ausgeworfenen Zinsen sollen halbjährig bis zu Tilgung des Kapitals geleistet werden. Zu dem Ende sollen einer jeden Obligation die bis zum Termin der Wiederzahlung erforderliche Koupons beigefügt werden.

11. Es soll überdies den Darleibern eine Prämie zugestanden seyn, welche von 4 pSt. für die Obligationen der ersten Serie, und von zwei pSt. für die der zweiten Serie seyn, und auf die Zahlungen inne behalten werden soll.

12. Die Obligationen der 1. Serie sollen den 1. August 1815, und die der 2. den 1. Okt. 1816 wieder bezahlt werden. Die Wiederzahlung soll in klingender Münze in den im Reich kursirenden Münzsorten, in Gemäßheit der bestehenden Gesetze und Tarifs, geleistet werden.

13. Sie sollen überdies von Zeit ihrer Ausfertigung an auf denselben Fuß, wie die aus dem Ergänzungsanlehen vom 1. Dez. 1810 herrührenden Obligationen, in Zahlung bei dem Ankauf der Domänengüter, von welchen wir den Verkauf befohlen haben oder noch künftig befehlen werden, imgleichen bei der Ablösung der den Staatsdomänen schuldigen Renten u. Grundprästationen angenommen werden.

14. Die Artikel 12, 14 und 15 unsres Dekrets vom 19. Okt. 1808 in Betreff der Entscheidungen der Präsekturräthe in Reklamationsfällen, der Verjährung der Obligationen, der Zufälle, wodurch eine Obligation verloren oder zerstört werden könnte, sollen auf die durch das gegenwärtige Dekret ausgemachten Obligationen und Zinskoupons anwendbar seyn.

15. Unser Finanzminister und unser Gen. Intendant des öffentlichen Schatzes sind, ein jeder in dem, was ihn betrifft, mit Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll.

### Frankreich.

Der Minister der Manufakturen und des Handels macht in dem Moniteur vom 21. d. folgendes bekannt: „Man hat in Erfahrung gebracht, daß Intriganten, die sich eines Einflusses rühmen, den sie niemals hatten, dem Handelsstand das Anerbieten machen, ihm gegen mehr oder minder bedeutende Summen Lizenzen zu verschaffen. Es giebt wohl wenige Handelsleute, welche die Vorspiegelungen dieser Herren nicht zu würdigen wissen; allein die Unverschämtheit, womit diese angeblichen Agenten sich das Ansehen geben, ihrer Sache gewiß zu seyn, könnte einem oder dem andern Vertrauen einflößen, und man glaubt daher, den Handelsstand vor den Fallstricken warnen zu müssen, die man ihm legt, indem man ihn darauf aufmerksam macht, daß alle Selbstaufopferungen, wozu er sich verstehen könnte, ganz unnütz und verloren seyn würden. Die Handelsleute und Schiffsbesitzer, welche Lizenzen zu erhalten wünschen, haben sich, wenn sie dazu geeignet sind, unmittelbar an das Handelsministerium zu wenden, und sich überzeugt zu halten, daß ihre Gesuche, wenn sie anders nicht den Absichten des Kaisers entgegen sind, unverzüglich Sr. Maj. werden vorgelegt werden. Jeder andere Weg ist eben so sehr ihrem Interesse zuwider, als beleidigend für die Administration.“

Am 13. d. Abends kehrte der Fürst Borghese, Gen. Gouverneur der Departements jenseits der Alpen, von dem Lustschlosse Stupinis nach Turin zurück.

Der Divisionsgen. Graf Rapp, Gouverneur der Stadt Danzig, welcher seit der Gründung der Wohlthätigkeitsgesellschaft in Colmar nie aufgehört hatte, sie durch beträchtliche Geschenke zu unterstützen, hat kürzlich auf neue seine Sorgfalt für die Armen seiner Vaterstadt beweisen; er hat den Maire von Colmar unterm 7. Mai ermächtigt, auf seine Rechnung täglich 100 Pfund Hausbrot an die Dürftigsten aller Religionen austheilen zu lassen. Diese Austheilung sollte den 24. Mai ihren Anfang nehmen, und wird bis zum nächsten 15. Aug. dauern.

### S i r i e n.

Nachrichten aus Triest vom 9. d. im illyrischen offiziellen Telegraphen erzählen: „Am 22. Mai wurde ein Transport von Schiffen, welche Lebensmittel an Bord hatten, bei Capo de Gomona angegriffen. Das Schiff

des Kapitäns Rabimizi mit 4 Kanonen und 11 Mann eilt voraus; die übrigen Schiffe folgen ihm. Sieben feindliche Schiffe vereinigen sich, um sie anzugreifen; der Kapitän Rabimizi stand allein gegen sie, da die übrigen Schiffspatrone wegen Schwäche des Windes nicht herbeikommen konnten. Der brave Rabimizi leistete ihnen lange Widerstand; er wies den Feind, der entern wollte, mehreremale zurück, und zwar so lange, bis er seine ganze Mannschaft bis auf einen verlor, und er selbst verwundet war. Nun flüchtete er sich in einem Boote, und gelangte zu den übrigen Schiffen des Transports, mit welchen er zu manövriren fortfuhr. Nach glaubwürdigen Berichten hat der Feind bei dieser Gelegenheit 2 Schiffe, 4 Todte und 23 Verwundete verloren, unter welchen sich 5 Offiziere oder Unteroffiziere befinden. Dieser Vorgang macht unsern Seecleuten gewiß viel Ehre, und es ist schmerzlich, solche Männer beweinen zu müssen. Man hofft, daß des braven Rabimizi Wunden nicht tödtlich seyn werden.“

— Ferner unterm 27. Mai: „Einige Soldaten von den Küstenwächtern sahen einen feindlichen Korsar mit zwei weggenommenen Schiffen in der Nähe segeln. Sie benachrichtigten davon ihren Sergenten Sersevan Fanou. Dieser schiffte sich mit 20 Mann ein, eilte dem Kaper nach, und zwang ihn nach einem stundenlangen Gefechte, die Prisen zurückzulassen und die Flucht zu nehmen. Bei ihrer Zurückkunft wurden die Schiffe dem Eigenthümer zurückgestellt, drei darauf gefangen gemachte feindliche Seecleute aber in die Gefängnisse zu Sara gebracht.“

#### D e s t r e i c h.

Am 18. d. wurde zu Wien Andreas B.\*\*, 29 Jahre alt, aus Platt in Niederösterreich gebürtig, der wegen Nachmachung öffentlicher Kreditpapiere (Einlösungsscheine), in Folge des §. 94 der östreich. Gesetze über Verbrechen, zum Tode durch den Strang verurtheilt worden war, hingerichtet. Er hatte nach und nach 43 Stück Einlösungsscheine zu 5 fl., und 9 Stück zu 100 fl. gefertigt, welche er theils selbst, theils durch andere Personen bis auf 3 Stück zu 100 fl. ausgab; bald darauf wurde er samt seinen Theilnehmern entdeckt, ergriffen, und alle von ihm gefertigten und ausgegebenen Einlösungsscheine zu 100 fl. und mehrere zu 5 fl. durch die Untersuchung eingebracht, und außer Umlauf gesetzt. Andreas B.\*\* war schon im Jahr 1806 wegen Verdacht, seinen Schwiegervater

meuchelmörderischer Weise ermordet zu haben, in Verhaft gewesen.

Am 12. d. ist der Großherzog von Würzburg von Prag nach Eger abgereiset.

Den Dienst bei Ihrer Maj. der französischen Kaiserin versehen, ausser den neulich genannten Personen, auch noch die k. k. Kammerherren, Grafen Hieronymus von Bülow, Niklas von Paar, Johann von Rostiz und Georg von Taroucca.

Der preussische Gesandte, Hr. v. Humboldt, war auf seiner Reise nach Karlsbad durch Prag passirt.

#### S p a n i e n.

Die Zeitung von Madrid vom 5. d. giebt einen Aufsatz des Gen. Ballesteros, der für die Zeitung von Cadix bestimmt war, und den man mit mehreren andern wichtigen Papieren bei dem Sekretär dieses Generals, Don J. de Prados, der bei Cartama gefangen gemacht worden, gefunden hat. In diesem Aufsatz äußert Ballesteros eine sehr ungünstige Meinung von einigen dormaligen Mitgliedern der Regentschaft, namentlich dem Herzoge von Infantado, dem Marquis von Villavicencio und Don K. Dbornell. Von erstem behauptet er, daß er als Armeebefehlshaber Beweise von Unfähigkeit gegeben habe; letztem wirft er vor, einen Bruder in den Diensten des Königs Joseph zu haben. Er beschuldigt zugleich die Regentschaft, daß sie seine Armee an allem habe Mangel leiden lassen, wobei aber die Madrider Zeit. bemerkt, daß es Ballesteros wohl nie an etwas habe fehlen können, da für ihn in England und Mexiko Kollekten angestellt worden, während er alles, was ihm vorgekommen, Vieh, Getreide, Silber, weggenommen, und durch diese Plünderungen einen Kanton seines Vaterlands zu Grund gerichtet habe, ohne den Franzosen den geringsten Schaden zuzufügen. — Eine aus Cadix entkommene Person entwirft, nach der nämlichen Zeitung, eine traurige Schilderung von der Lage der Insurgenten. Die Regentschaft befindet sich ganz ohne Geld. Offiziere und selbst Generale sind in dem Falle, von Haus zu Haus ihren Unterhalt zu suchen. Die Engländer haben, unter dem Vorwande, Kasernen für ihre Truppen zu bauen, die unermeßlichen Bauholzvorräthe in dem Zeughause von Cadix beinahe ganz erschöpft; man schätzte den Werth des von ihnen weggenommenen Holzes auf 8 Mill.

## Theater-Anzeige.

Samstag, den 27. Jun. (zum Vortheil des Hrn. Schröder): Graf von Waltron, oder: Die Subordination, militärisches Schauspiel in 5 Aufzügen. — Hr. Schröder den Waltron zur letzten Gastrolle.

Neue Verlags- und Kommissions-Artikel von Mohr und Zimmer in Heidelberg.

Gedichte von Wilhelmine Chezy, Entelin der Karlschlin; 2 Thle 8. In Kommission. 2 Rthlr. od. 3 fl.

Fischer's, W. F., Anleitung zur Trüffeljagd. Ein Beitrag zur Forst- und Jagdwissenschaft, mit 1 Kupf. 8. In Kommission. 8 gl. od. 30 kr.

Fries, J. F., von deutscher Philosophie, Art und Kunst. Ein Votum für F. H. Jacobi gegen J. W. F. Schelling; 8. broch. 12 gl. od. 45 kr.

Lucae, Dr. S. C., de Facie Humana cogitata anatomico, physiologica-consensu et auctoritate amplissimi medicorum ordinis in alma et perantica Ruperto Carolina etc. gr. 4. In Kommission. 6 gl. od. 24 kr.

Margarethe, ein Roman, von der Verfasserin von Gustavs Verirrungen; 8. 2 Rthlr. od. 3 fl.

Mittermaier, J., Handbuch des peinlichen Prozesses. Mit verg. Darstellung des gemeinen deutschen Rechts und der Bestimmungen der französischen, österreichischen, preussischen und bayerischen Kriminalgesetzgebung; 2e und letzter Bd. gr. 8. 3 Rthlr. 4 gl. od. 4 fl. 45 kr.

Poype, J. H. M., Geist der engl. Manufakturen. Ein Wort an die Deutschen, um ihre Manufakturen jezt möglichst zu beleben und zu vervollkommen, mit Zergliederung der Mittel, welche zu diesem Zweck führen können; gr. 8. 6 gl. oder 24 kr.

Reise des Mirza Abu Taleb Khan, durch Asien, Afrika und Europa, in den Jahren 1799 bis 1803; aus dem Franz.; gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 fl.

Schreiber, Alex., Baden im Großherzogthum mit seinen Heilquellen und Umgebungen; 8. geh. In Kommission. 2 Rthlr. od. 3 fl.

Dasselbe franz. 8. geh. In Kommissi. 2 Rthlr. od. 3 fl.

— Heidelberg und seine Umgebungen, historisch und topogr. beschrieben; mit 3 Kupfert. und 1 großen Karte von Heidelberg; 8. geh. In Kommission. 2 Rthlr. 8 gl. od. 3 fl. 30 kr.

— Gedichte und Erzählungen, mit 1 Kupf. 8. geh. 2 Rth. 8 gl. od. 3 fl. 30 kr.

Sponck, C. F. Graf v., Anleitung, wie man in freien Wäldern Roth-, Dann- und Rehwild in Anzahl auf die sicherste Weise in gewissen Waldgegenden, ohne Schaden für diese und für den Landmann, in gesundem Zustand und bei gesunder Vermehrung erhalten kann; 8. In Kommission. 16 gl. od. 1 fl.

Voss, D. H., curarum aeschylearum specimen I. 4. 12 gl. od. 45 kr.

Zachariä, K. S., Handbuch des französischen Civilrechts; 4r und letzter Band; gr. 8. 2 Rthlr. 12 gl. od. 3 fl. 45 kr.

Stein, im Pfingz- und Enzkreis. [Vorladung.] Nachbenannte, durch das Loos als Rekruten gezogene Unterthanenöhne, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden andurch aufgefordert, sich unverzüglich, und längstens binnen 4 Wochen, vor unterzeichneter Stelle um so gewisser zu stellen, als ansonsten sie ihres Vermögens und des Unterthanenrechtes verlustig erklärt werden;

von Stein:

Georg Paul Britsch, Schneider: von Wilsferdingen:

Georg Adam Kröner, Schreiner: von Wöschbach:

Johann Matheus Daserer, Schneider.

Stein, im Pfingz- und Enzkreis, den 3. Jun. 1812. Großherzogliches Bezirksamt, Sold.

Karlsruhe. [Tanzunterricht.] Der Unterzeichnete bietet dem verehrungswürdigen Publikum an, für jüngere Personen beiderlei Geschlechts Tanzunterricht in seiner Wohnung zu geben, und wird, wenn die gehörige Anzahl sich findet, das Nähere mit den Theilnehmern bestimmen. Karlsruhe, den 25. Jun. 1810.

Richard,

Hofstanzmeister, logirt im goldnen Adler.

Beyertheim. [Bekanntmachung.] Mit großen Kosten sind nun 9 neue Bäder und Zimmer, und im Ganzen also, mit den 12 alten, 21 in vollem Gang und Ordnung, und Herr Dr. Köhler in Karlsruheournirt hierzu, auf den schon so oft geäußerten Wunsch sämtlicher dortigen Herren Aerzte, künstliche Stahl- und Schwefel-Bäder, die, in Verbindung mit dem heilsamen Alpwasser, selbst schon sehr gute und glückliche Kuren und Wirkungen an verschiedenen Patienten aus der Stadt und umliegenden Gegend gemacht haben; und da ich nun auch auf Begehren der Badgäste, die bei mir logiren, und anderer guten Freunde, alle Sonntage öffentliche Table d'hôte zu 48 kr. trockener Tisch, und alle Gattungen von Weinen, inländische und fremde, zu billigen Preisen gebe, auch der Garten seither mit angenehmen Anlagen und Spaziergängen im Freien fertig worden ist, so bitte ich das ganze hochansehnliche Publikum, mich mit geneigtem und wohlwollenden Zuspruch, den ich sehr nothwendig habe und brauche, gütigst zu beehren und zu unterstützen.

Beyertheim, den 25. Jun. 1812.

Badwirth, Andreas Marbe.

Karlsruhe. [Ball.] Ich zeige einem verehrten Publikum hiermit ergebenst an, daß alle Sonn- und Freitage, Nachmittags, bei mir getanzt wird.

Reuter,

auf dem Promenadenhaus.

Durlach. [Anzeige.] In Betreff des Weinschanks im Kießfelderhaus wird hierdurch, um allen Unannehmlichkeiten für die Zukunft auszuweichen, noch besonders nachdemerkt, daß niemand anders, als wie die vorhergegangene Ankündigung es ausweist, da als Gast aufgenommen werden wird.